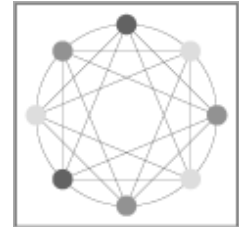


Teilnahmebedingungen

Tauschring Friedrichshain
Boxhagener Straße 89
10245 Berlin



1. Ziel des Tauschringes

Der Friedrichshainer Tauschring ist eine Selbsthilfeinitiative zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und der sozialen Ökonomie. Der Tauschring betreibt einen Info-service, durch den die Mitglieder Waren, Arbeits- und Dienstleistungen zum gegenseitigen Nutzen zins- und profitfrei austauschen können, wie z.B. "Hemden bügeln" für "PC-Hilfe". Er ist ein selbstverwaltetes Projekt, das auf kooperativen Umgangsformen und transparenten Strukturen basiert.

2. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Mitglied des Tauschringes kann jede Person, Gruppe und jedes Projekt, unabhängig von Partei-, Konfessionszugehörigkeit und Nationalität werden.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Will ein Mitglied aus dem Tauschring austreten, ist dies jederzeit möglich. Die Kündigung muss der Organisation schriftlich (per Post oder E-Mail) mitgeteilt werden. Im Interesse der Gemeinschaft des Tauschringes sollte das persönliche Tauschkonto bei Austritt weitgehend ausgeglichen sein.

Eine reine Fördermitgliedschaft (in Form von finanziellen Spenden) ist möglich.

3. Ruhen der Mitgliedschaft

Bei geplanter längerer Abwesenheit kann mit der Organisation ein vorübergehendes Ruhen der Mitgliedschaft vereinbart werden. In dieser Zeit werden keine Organisations-Gebühren erhoben und sind keinerlei Tauschaktivitäten möglich.

Der jährliche Beitrag von derzeit 6,- € bleibt davon unberührt.

4. Tauschkonten

JedeR TeilnehmerIn erhält ein persönliches Tauschkonto (Mitgliedsnummer). Auf diesem werden Tauschgeschäfte zwischen den Mitgliedern als Gut- oder Lastschrift verbucht. Die „Kontoführung“ erfolgt über Tauschquittungen, die in Papierform (nicht per Internet) mit Unterschrift von beiden Tauschpartnern bei den regelmäßigen Treffen oder per Post an die Tauschringorganisation weiterzuleiten sind.

5. Tauschaktivitäten

Der konkrete Tausch wird von den Mitgliedern selbst verabredet. Übersicht über Angebote und Nachfragen bietet der jeweils aktuelle Tauschring-„Markt“. Für die Erstellung und Einreichung der Tauschquittung sind die jeweiligen TauschpartnerInnen zuständig. Auf der Tauschquittung (die jedes Mitglied im Tauschring erhält) sind die TauschpartnerInnen mit Mitgliedsnummern, sowie der Tauschinhalt und das Datum benannt. Die Unterschrift beider TauschpartnerInnen bestätigt den konkreten Tausch.

Verrechnungseinheit ist der Friedrichshainer Taler (FT). Als Verrechnungsgrundlage sollte eine Zeitstunde 20 FT entsprechen. Abweichende Vereinbarungen können zwischen den TauschpartnerInnen getroffen werden.

6. Überziehungsrahmen

Im Minusbereich darf ein Limit von "200 FT" nicht überschritten werden. Für größere Aktivitäten kann mit der Organisation ein gesonderter Tauschrahmen (Limit-Überschreitung) vereinbart werden. Diese Vereinbarung ist vor dem Tausch zu treffen.

7. Gebühren

Jahresgebühr: Von jedem Mitglied wird ein Beitrag in Höhe von derzeit 0,50 € pro Monat erhoben. Die Jahresgebühr ist ab Eintritt bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres im Voraus zu entrichten. Die Zahlung der Jahresgebühr ist verbindlich, bei Zahlungsverzug von mehr als 6 Monaten wird die Mitgliedschaft beendet.

In Einzelfällen (und nur nach Vereinbarung mit der Tauschring-Organisation) ist die Verabredung einer Ratenzahlung möglich.

Sicherungsgebühr: Bei Eintritt in den Tauschring ist eine einmalige Sicherheitsgebühr von 10,- € zu hinterlegen, die beim Verlassen des Tauschringes zurückerstattet wird, wenn das Konto bei Austritt nicht negativ belastet ist.

Organisations-„Gebühr“: Für organisatorische Arbeiten werden monatlich 5 FT (=¼ Zeitstunde) von jedem Mitgliederkonto abgebucht und dem Organisationskonto des Tauschringes gutgeschrieben.

8. Haftung

Den OrganisatorInnen des Tauschringes entstehen aus den Tauschgeschäften der Mitglieder weder Rechte noch Pflichten. Die OrganisatorInnen übernehmen keine Garantie oder Zusicherung für den Wert und die Qualität der Waren und Dienstleistungen, die ausgetauscht werden. Für den Austausch sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

Die auf den Tauschkonten gebuchten Beträge stellen ausschließlich Guthaben über Versprechen zwischen den Mitgliedern dar. Sie können nicht in Geldwährung eingefordert werden.

9. Organisationstreffen

Es finden regelmäßige Organisationstreffen statt. Zu diesen Treffen wird rechtzeitig eingeladen und jedes Mitglied kann daran teilnehmen.

10. Besondere Hinweise

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Mit Inkrafttreten dieser Teilnahmebedingungen werden vorhergehende ungültig.

Stand: 20. November 2007